

Benutzungsordnung **Erlebnisschule Wald & Wild** **der Kreisgruppe Ahrweiler**

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Eigentümer
- 1.2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

2. Voraussetzungen

- 2.1 Personenkreis
- 2.2 Ablauf der Bestellung und Durchführung des Einsatzes
- 2.3 Übergabe und Übernahme
- 2.4 Kosten
- 2.5 Infomaterial

3. Richtlinien für den Umgang mit der EWW

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Präparate
- 3.3 Schautafeln
- 3.4 Spiele
- 3.5 Befestigung
- 3.6 Arretierung
- 3.7 Aufsicht
- 3.8 Infomaterial
- 3.9 Vollständigkeit
- 3.10 Schäden
- 3.11 Reinigung

4. Versicherungsangelegenheiten

- 4.1 Haftpflichtversicherung
- 4.2 Unfallversicherung

5. Gültigkeit dieser Benutzungsordnung

Anlage 1: Versicherungsangelegenheiten (Punkt 4)

Anlage 2: Zusammenstellung des Inhaltes der EWW

Anlage 3: Inventarliste mit Positionierung

Vorbemerkungen

1.1 Eigentümer

Eigentümer der „Erlebnisschule Wald & Wild“ (EWW) ist die Kreisgruppe Ahrweiler im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz.

1.2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Obfrau/der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kreisgruppe Ahrweiler und sein(e) Stellvertreter(in) sind zuständig für den Verleih des Fahrzeugs (Terminplanung, Entscheidung) und verantwortlich für die Übernahme und Übergabe des Fahrzeugs an berechnigte Personen.

Diese Berechnigten sind für die ordnungsgemäße, vollständige, saubere und pünktliche Rückgabe verantwortlich.

2. Voraussetzungen für den Einsatz der EWW

2.1 Entleih-Berechnigte

Hegeringleiter
Hegeringbeauftragte für ÖA
Geschulte Begleiter der EWW

Was sind „geschulte Begleiter“?

Jäger, die eine Einweisung zur Handhabung des Fahrzeugs und eine Information über den Inhalt und die Möglichkeiten der EWW erhalten haben durch:

- a) *Geschäftsstelle LJV in Gensingen*
- b) *Obmann f. ÖA bei der Kreisgruppe oder seine Vertreter*

2.2 Ablauf der Reservierung

Anfrage durch Hegeringleiter bzw. seinen Beauftragten für ÖA an den Obmann für ÖA bei der Kreisgruppe oder seinen Vertreter bezüglich des Einsatzes innerhalb des Hegerings über das Formular zur Entleihung der EWW (s. Homepage Kreisgruppe Ahrweiler).

Die Betreuung der EWW muss vom Hegeringleiter oder seinem Beauftragten für ÖA geregelt sein bzw. werden.

Die Terminplanung und Entscheidung über den Einsatz erfolgt durch den Obmann/Frau für ÖA bei der Kreisgruppe Ahrweiler oder seinen Vertreter.

2.3 Übergabe und Übernahme der EWW

Hegeringleiter oder Begleiter der EWW holen das Fahrzeug in Absprache mit dem Beauftragten für ÖA, Frankenbachstraße 16, 53498 Bad Bresig ab. Das Reservierungs- und Übernahmeformular (s. Homepage Kreisgruppe) muss vollständig ausgefüllt sein und verbleibt bei dem Beauftragten für ÖA. Nach dem Einsatz wird die ordnungsgemäße Übergabe sowohl vom Ausleihenden als auch vom Obmann/Stellvertreter für ÖA quittiert.

In Ausnahmefällen ist eine direkte Übergabe zum nachfolgenden Nutzer möglich. Letzterer hat dann bei Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Gegebenenfalls muss er sich die Mängel quittieren lassen.

Übergabe und Übernahme erfolgt nur im gereinigten Zustand – innen wie außen.

Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit prüfen nach jedem Einsatz das Fahrzeug und den Inhalt auf Schäden.

2.4 Kosten für den Einsatz der EWW

Der Einsatz der EWW und die Begleitung durch die Helfer sind kostenlos bei

- *„jagdlicher“ Nutzung*
- *Nutzung für Naturschutzzwecke*
- *Schulen und Kindergärten*
- *Waldjugendspielen*
- *Familien- und Erwachsenenbildung*
- *Dorffesten (z. B. 750-Jahr-Feier) und öffentlichen Veranstaltungen allgemein*

2.5 Informationsmaterial

Der Ausleihende sorgt für Informationsmaterial (ggf. beim LJV anfordern oder nach Rücksprache mit Obfrau/Obmann für Öffentlichkeitsarbeit).

3. Umgang mit dem Fahrzeug und dem Material der EWW

- 3.1 Das Fahrzeug und alles Zubehör sind sorgsam zu behandeln.
- 3.2 Präparate dürfen nur unter Aufsicht angefasst werden. Sie dürfen keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- 3.3 Die Schautafeln sind sicher zu platzieren um Schäden (z. B. auf feuchtem Boden oder durch Umfallen) zu vermeiden.
- 3.4 Die Baumpuzzle-Spiele, Fell- und Baumtastbretter sowie die anderen Spiele sind auf den Tischen aufzustellen.

- 3.5 Die Präparate dürfen gelöst werden, sind jedoch vor dem Rücktransport wieder am gekennzeichneten Platz sicher zu befestigen (s. auch Fototafeln).
- 3.6 Das Fahrzeug darf nicht unbeaufsichtigt sein.
- 3.7 Das Infomaterial ist unter dem Gesichtspunkt der **Sparsamkeit** und **Umweltschutzes** nur an wirklich Interessierte zu vergeben.
- 3.8 Die Vollständigkeit ist nach der Inventarliste zu überprüfen.
- 3.9 Schäden sind ungefragt beim Obmann bzw. seinem Vertreter zu melden. Der Schadensverursacher ist möglichst zu benennen, um die Haftpflicht zu prüfen.
- 3.10 Die Reinigung der Innen- aber auch der Außenflächen muss schonend, aber sehr gründlich erfolgen - auf keinen Fall mit Hochdruckreiniger oder in der Waschstraße.

4. Versicherungsbedingungen

Geregelt in Anlage 1 dieser Ordnung

5. Gültigkeit der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung wurde in aktualisierter Form vom Vorstand genehmigt und ist ab 26.04. 2018 gültig.

Ralf Schmidt

1. Vorsitzender
Kreisgruppe Ahrweiler

Martina Glahn &
Frank Schlichting
Obleute für
Öffentlichkeitsarbeit &
Erlebnisschule Wald u. Wild
Kreisgruppe Ahrweiler

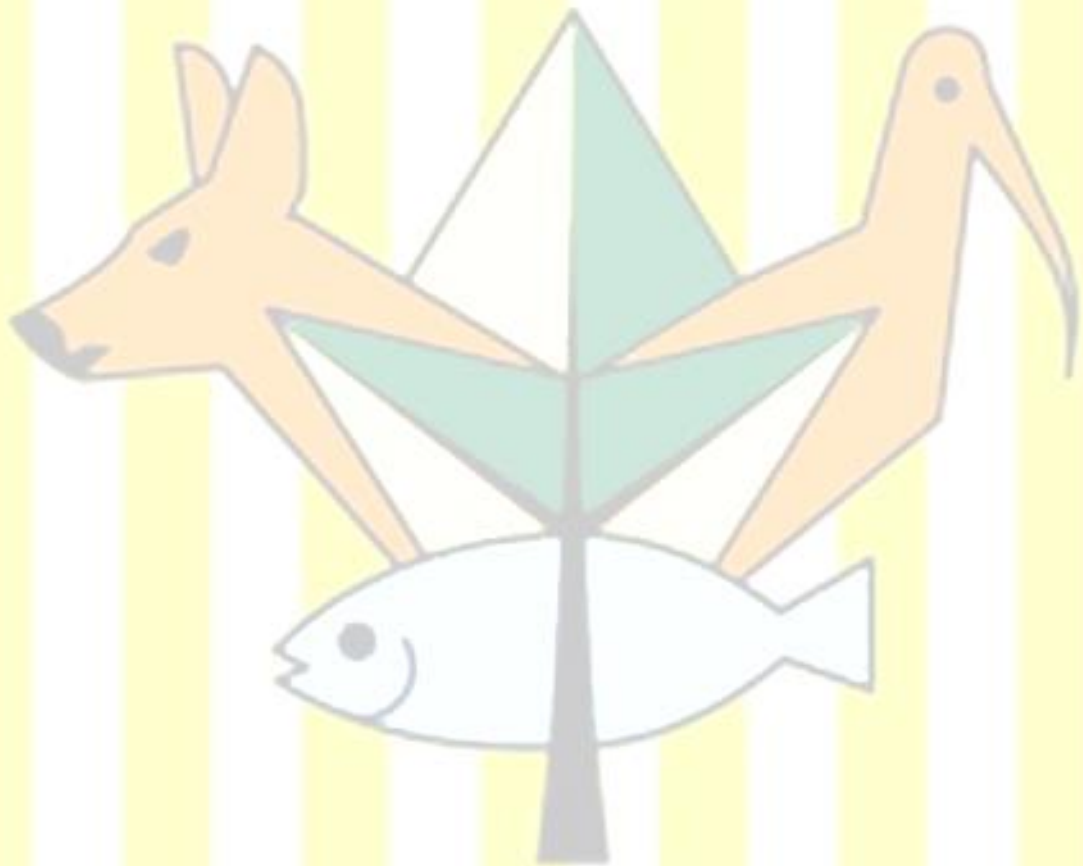
EINE INITIATIVE DER JÄGER

Anlage 1**Versicherungsbedingungen**

Haftpflicht und Kaskoversicherung sind bei der Gothaer Versicherung abgeschlossen.

Schäden sind sofort an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kreisgruppe Ahrweiler oder seine(n) Vertreter(in) zu melden.

LERNORT NATUR



EINE INITIATIVE DER JÄGER